Pressemitteilung



Kassel, 10. März 2025

Korrektur für Mähdrusch und Hopfen

Bei der erstmaligen Anwendung des neuen Beitragsmaßstabes der Landwirtschaftlichen

Krankenkasse (LKK) sind in den Sparten Mähdrusch und Hopfen fehlerhafte Grundlagen

angewendet worden. Dies wurde im Rahmen einer Überprüfung erkannt.

Mit dem "Standardeinkommen" wurde zum 1. Januar 2025 ein grundlegend neuer Beitrags-

maßstab eingeführt, der auf Daten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Land-

wirtschaft (KTBL), des Thünen-Instituts (TI) und des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gar-

tenbau (ZBG) basiert. Bei der Überprüfung von Hinweisen verschiedener Berufsverbände

und eingelegter Widersprüche gegen den neuen Beitragsbescheid wurde festgestellt, dass

die Standardeinkommenswerte für Mähdrusch und Hopfen fehlerhaft berechnet wurden.

Dies führte dazu, dass das Standardeinkommen für diese Bereiche zu hoch angesetzt

wurde.

"Dies kann Auswirkungen auf die Beitragsklasseneinstufung und damit auf die Beitragshöhe

haben. Wir nehmen diese Angelegenheit sehr ernst und arbeiten mit Hochdruck an der Kor-

rektur der Beitragsbescheide", erklärt Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der Sozialversi-

cherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Alle betroffenen Mitglieder, bei denen

die Neuberechnung eine Änderung der Beitragsklasse zur Folge hat, erhalten voraussichtlich

bis Ende März neue Beitragsbescheide. Die Korrektur erfolgt rückwirkend zum 1. Januar

2025 automatisch, ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pressesprecherin:

Pressemitteilung

Seite 2

Unabhängig von diesen Berichtigungen werden weitere Hinweise und Vorschläge der Berufsverbände zur künftigen Verbesserung geprüft. Ziel der SVLFG bleibt eine transparente und faire Beitragsberechnung.

Informationen zur Beitragsberechnung der LKK stehen unter www.svlfg.de/beitraege-lkk.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Telefon: 0561 785-16183